

FÖRDERRAHMEN

Deutsch-Argentinisches Programm zur Förderung binationaler Studiengänge mit Doppelabschluss**Anbahnungsprojekte 2023 - 2025****Binationale Studiengänge 2026 - 2030**ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Deutsch-Argentinisches Programm zur Förderung binationaler Studiengänge mit Doppelabschluss“. Auf argentinischer Seite wird es aus Mitteln des Bildungsministeriums (Ministerio de Educación) finanziert.

Das „Deutsch-Argentinische Programm zur Förderung binationaler Studiengänge mit Doppelabschluss“ ist ein Förderprogramm des Deutsch-Argentinischen Hochschulzentrums (DAHZ), einer bilateralen Einrichtung zwischen Deutschland und Argentinien.

Gefördert werden die Entwicklung und Etablierung grundständiger und postgradualer binationaler Studiengänge, die nach einem wechselseitigen an der deutschen und an der argentinischen Hochschule absolvierten Studienaufenthalt zum Erwerb beider nationalen Abschlüsse als Double Degree führen.

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen, der **Anbahnungs-** und der **Vollförderungsphase**. Dabei steht die Mobilität von Studierenden, Graduierten, Promovierenden und Dozierenden im Zentrum der Förderung. Es sollen Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz und Mehrsprachigkeit (Deutsch/Spanisch) in verschiedenen Bereichen ausgebildet und dazu befähigt werden in einem international ausgerichteten beruflichen Umfeld zu arbeiten.

Die Programmziele der **Anbahnungsphase** sind:

1. Studiengänge mit Doppelabschluss sind entwickelt.
2. Notwendige Abkommen zur Einrichtung der Studiengänge mit Doppelabschluss sind abgeschlossen.

Hinweis:

Notwendige Abkommen sind allg. Kooperationsabkommen, spezifisches Abkommen über den Studiengang, Finanzabkommen über den Mitteltransfer und deren Befürwortung durch die entsprechenden hochschulinternen Gremien sowie deren Unterzeichnung durch die jeweilige Hochschulleitung

Die Programmziele der **Vollförderungsphase** sind:

1. Studiengänge mit Doppelabschluss sind eingerichtet und etabliert.
2. Qualifizierte mehrsprachige und interkulturell versierte Fachkräfte sind ausgebildet.
3. Die Zusammenarbeit zwischen deutschen und argentinischen Hochschulen ist ausgebaut und verstärkt.

4. Forschungsk Kooperationen zwischen Deutschland und Argentinien sind erweitert und etabliert.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen sowie zum Austausch von Bildung, Sprache und Kultur zwischen Deutschland und Argentinien. Weiterhin soll mit der Durchführung von begleitenden Forschungsprojekten im Rahmen der binationalen Studiengänge ein Beitrag zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses geleistet werden. Darüber hinaus soll ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen und argentinischen Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden geleistet werden.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

ANBAHNUMGSPHASE

- Planung und Entwicklung des binationalen Studiengangs
- Erstellung von Lehrmaterialien und Publikationen
- (Online-)Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung von Werbematerial)
- Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops (in Präsenz- und virtuellen Formaten)
- Durchführung von und Teilnahme an Arbeits- und Koordinierungstreffen (in Präsenz- und virtuellen Formaten)
- Reisen und Aufenthalte von Beschäftigten der beteiligten Hochschulen (z.B. Dozierende, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler, Administratorinnen, Administratoren und Multiplikatoren) an die Partnerhochschule zu Koordinierungszwecken

VOLLFÖRDERUNGSPHASE

- Durchführung, Weiterentwicklung und Etablierung des binationalen Studiengangs
- Erstellung von Lehrmaterialien und Publikationen
- (Online-)Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung von Werbematerial)
- Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen, Workshops, Exkursionen (in Präsenz- und virtuellen Formaten)

- Durchführung von und Teilnahme an Arbeits- und Koordinierungstreffen (in Präsenz- und virtuellen Formaten)
- Durchführung von und Teilnahme an Sommer- und Winterschulen (in Präsenz- und virtuellen Formaten)
- Durchführung von begleitenden Forschungsprojekten im Rahmen des binationalen Studienganges
- Treffen von Beschäftigten der beteiligten Hochschulen (z.B. Dozierende, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler, Administratorinnen, Administratoren und Multiplikatoren) an die Partnerhochschule zu Lehr- und Koordinierungszwecken
- Treffen von Studierenden und Graduierten der deutschen Seite zu Studienzwecken an die Partnerhochschule in Argentinien
- Teilnahme von Studierenden und Graduierten an studienvorbereitenden und studienbegleitenden Sprachkursen (Deutsch/Spanisch) als Online- oder Präsenzunterricht
- Vergabe von Stipendien für Studierende und Graduierte der deutschen Seite (mindestens ein Studiensemester an der Partnerhochschule)
- Alumniaktivitäten auch in digitalen Formaten (z.B. Aufbau einer Alumni-Datenbank, Veranstaltungen, Seminare und Exkursionen)
- Reisen von Studierenden, Graduierten und Promovierenden zu Kongress- und Vortragsreisen innerhalb Deutschlands
- Reisen von Promovierenden zu eigenen Vor- und Beiträgen auf Kongressen o.ä. innerhalb Europas
- Akkreditierung und Re-Akkreditierung des binationalen Studienganges in Deutschland

Siehe hierzu Punkt 14 „Weitere Antragsvoraussetzungen“

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

ANBAHNUNGSPHASE

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- studentische Hilfskräfte
- wissenschaftliche Hilfskräfte

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer oder wissenschaftlicher Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L Angestellte (E8) beantragt werden.

Sachmittel

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Beschäftigte des Zuwendungs-/Weiterleitungsempfängers in Deutschland)

Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß Bundes-/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden (Abweichend davon Flüge nur in der Economy-Class).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Beschäftigte des Zuwendungs-/Weiterleitungsempfängers in Deutschland)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG (für Koordinierungszwecke maximal 14 Tage) beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL (INLAND)

- Verbrauchsgüter (z.B. Verbrauchsmaterialien für Workshops und Veranstaltungen)
- Raummiete (z.B. für Veranstaltungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Homepage)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Übersetzungen, Bewirtung)
- Sonstiges

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschale
 - › Für **Beschäftigte der argentinischen Partnerhochschule(n)** kann einmalig (**Person/Haushaltsjahr/Partnerhochschule**) für Fahrt und Flug von Argentinien nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale in Höhe von 1.875 Euro beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht am ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschale
 - › Für **Beschäftigte der argentinischen Partnerhochschule(n)** kann **einmalig (Person/Haushaltsjahr/Partnerhochschule)** für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Deutschland zu Lehr-, Koordinierungs- oder Forschungszwecken eine Aufenthaltspauschale in Höhe von 107 Euro/Tag für maximal 14 Tage geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für DAAD-Marketingmaßnahmen (z.B. über Gate-Germany)

- Gehälter für Dozierende
- Ausgaben für Reisen von Studierenden, Graduierten und Promovierenden (Mobilität und Aufenthalt)
- Ausgaben für Möbel
- Ausgaben für Geräte und Hardware (z. B. Computer, Drucker, Laborgeräte)

VOLLFÖRDERUNGSPHASE

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- studentische Hilfskräfte
- wissenschaftliche Hilfskräfte

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer oder wissenschaftlicher Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L Angestellte (E8) beantragt werden.

Sachmittel

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Beschäftigte des Zuwendungs-/Weiterleitungsempfängers in Deutschland)

Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden (Abweichend davon Flüge nur in der Economy-Class).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Beschäftigte des Zuwendungs-/Weiterleitungsempfängers in Deutschland)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG (für Koordinierungszwecke maximal 14 Tage) beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL (INLAND)

- Verbrauchsgüter (z.B. Verbrauchsmaterialien für Workshops und Veranstaltungen)
- Raummiete (z.B. für Veranstaltungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Homepage)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Übersetzungen, Bewirtung)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Sprachkurse)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendium
 - › Für **Outgoings (Studierende und Graduierte der deutschen Seite)** kann für Fahrt und Flug von Deutschland nach Argentinien und zurück ein Mobilitätsstipendium in Höhe von 1.525 Euro beantragt und geltend gemacht werden.

- › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Mobilitätspauschale
 - › Für **Beschäftigte der argentinischen Partnerhochschule(n)** kann einmalig (**Person/Haushaltsjahr/Partnerhochschule**) für Fahrt und Flug von Argentinien nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale in Höhe von 1.875 Euro beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht am ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendium
 - › Für **Outgoings (Studierende und Graduierte der deutschen Seite)** kann für den studienbezogenen Aufenthalt an der argentinischen Partnerhochschule ein Aufenthaltsstipendium in Höhe von 1.075 Euro/Monat beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Aufenthaltpauschale
 - › Für **Beschäftigte der argentinischen Partnerhochschule(n)** kann einmalig (**Person/Haushaltsjahr**) für den **Aufenthalt** (Übernachtung und Verpflegung) zu Lehr-, Koordinierungs- oder Forschungszwecken in Deutschland eine Aufenthaltspauschale in Höhe von 107 Euro/Tag für maximal 14 Tage beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- Zuschuss zur Auslandsrankenversicherung
Für **Incomings (Studierende der argentinischen Partnerhochschulen)** kann für die Zeit des Studienaufenthalts in Deutschland ein monatlicher Zuschuss zur Auslandsrankenversicherung in Höhe von 100 Euro/Person beantragt und geltend gemacht werden.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für DAAD-Marketingmaßnahmen (z. B. über Gate-Germany)
- Gehälter für Dozierende
- Ausgaben für Möbel
- Ausgaben für Geräte und Hardware (z. B. Computer, Drucker, Laborgeräte)

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

ANBAHNUNGSPHASE

Der Förderzeitraum für Anbahnungsprojekte beginnt frühestens am 1. Oktober 2023 und endet spätestens am 31. März 2025.

VOLLFÖRDERUNGSPHASE

Der Förderzeitraum für binationale Studiengänge beträgt in der Regel 4 Jahre. Er beginnt frühestens am 1. April 2026 und endet spätestens am 30. September 2030.

Bei entsprechend verfügbaren Mitteln ist beabsichtigt, den Bewilligungszeitraum von Bachelor- und Masterstudiengängen im Anschluss um weitere zwei auf insgesamt sechs Jahre, den von Promotionsprogrammen um weitere vier auf insgesamt acht Jahre zu verlängern.

Zum Ende dieses Förderzeitraums wird eine Anschlussförderung für weitere vier Jahre in Aussicht gestellt.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

ANBAHNUNGSPHASE

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000 Euro beantragt werden.

Sind am Projekt mehr als eine Partnerhochschule beteiligt, kann zusätzlich pro weitere Partnerhochschule eine Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000 Euro beantragt werden.

VOLLFÖRDERUNGSPHASE

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragt werden, Personalausgaben sind hierbei bis zu 10.000 Euro/Förderjahr zuwendungsfähig, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2026: 50.000 Euro

2027: 75.000 Euro

2028: 75.000 Euro

2029: 75.000 Euro

2030: 25.000 Euro

Hinweis:

Sind am Projekt mehr als eine Partnerhochschule beteiligt, kann zusätzlich pro weitere Partnerhochschule eine Zuwendung in Höhe von bis zu 140.000 Euro (bis zu 35.000 Euro/Förderjahr) beantragt werden, die zuwendungsfähigen Personalausgaben erhöhen sich dabei um bis zu 5.000 Euro pro Förderjahr.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Studierende, Graduierte, Promovierende, Dozierende, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler, Multiplikatorinnen, Multiplikatoren, Administratorinnen und Administratoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung **für die Anbahnungsphase** ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Der Projektantrag ist von der antragstellenden Hochschule gemeinsam mit der/den Partnerhochschule/n zu erarbeiten.

ANBAHNUNGSPHASE

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage „Anbahnungsprojekte“** (Anlagenart: Projektbeschreibung) in deutscher oder englischer Sprache
- Lebensläufe der Projektleitungen in Deutschland und Argentinien (max. drei Seiten pro CV) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Hinweis:

Voraussetzung für eine deutsche Projektleitung ist die Ausübung einer Lehrtätigkeit in dem in das Vorhaben eingebundenen Studiengang an der jeweiligen Hochschule.

Voraussetzung für die Projektleitung der argentinischen Hochschule/n ist mindestens ein Magister- oder Doktorgrad.

- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Die argentinische Partnerhochschule reicht parallel einen korrespondierenden Antrag über das Bewerbungsportal des argentinischen Bildungsministeriums ein, siehe **Ausschreibung der argentinischen Seite**.

Der Antrag auf Projektförderung für die **Vollförderungsphase** ist nach Aufforderung durch DAAD vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben im Rahmen der Anbahnungsphase oder im Rahmen der I.DEAR-Förderung (Ingenieure Deutschland-Argentinien) vom DAHZ-CUAA gefördert wurde.

VOLLFÖRDERUNGSPHASE

- Projektantrag (im DAAD-Portal)

- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung ("Fortschrittsbericht"), siehe **Formularvorlage „Vollförderungsphase“** (Anlagenart: Projektbeschreibung) in deutscher oder englischer Sprache
- Unterzeichnetes allgemeines Kooperationsabkommen (*Spanisch: Convenio Marco*) zwischen den beteiligten Hochschulen (deutsch, spanisch oder englisch) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Spezifisches Abkommen (*Spanisch: Convenio Específico*) über den gemeinsamen binationalen Studiengang mit Doppelabschluss zwischen den beteiligten Hochschulen (deutsch, spanisch oder englisch) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Das spezifische Abkommen sollte folgendes beinhalten:

- › Die Erläuterung der Zulassungsvoraussetzungen für Studierende (Bachelor/Master) oder Promovierende zu dem gemeinsamen Studiengang an allen daran beteiligten Hochschulen, auch in Bezug auf die für die Absolvierung notwendigen Sprachkenntnisse.
- › Die Darstellung der Auswahlverfahren für Studierende (Bachelor/Master) oder Promovierende an den beteiligten Hochschulen.
- › Das Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.
- › Eine Regelung zum Erlass von Studiengebühren für den studienbezogenen Aufenthalt teilnehmender Studierender (Bachelor/Master) oder Promovierender an der Gasthochschule.
- › Eine Erläuterung der gemeinsamen Betreuung von Abschlussarbeiten und -prüfungen sowie die Zusammensetzung des (ggf. gemeinsamen) Prüfungsausschusses.
- › ggf. Addendum über die finanzielle Abwicklung des Projekts
- Addendum zum spezifischen Abkommen oder separates Finanzabkommen zwischen den beteiligten Hochschulen über die Transferleistungen und Auszahlung der Stipendienmittel von der argentinischen Hochschule über die deutsche Hochschule an die argentinischen Stipendiatinnen und Stipendiaten während ihres Aufenthaltes in Deutschland.
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die argentinische Partnerhochschule reicht parallel einen korrespondierenden Antrag über das Bewerbungsportal des argentinischen Bildungsministeriums ein, siehe **Ausschreibung der argentinischen Seite**.

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die Förderentscheidung erfolgt gemäß dem Votum des Lenkungsausschusses des DAHZ-CUAA und auf Grundlage der Förderempfehlung des binationalen Wissenschaftlichen Ausschusses des DAHZ-CUAA.

AUSWAHLKRITERIEN ANBAHNUNGSPHASE

- Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- Passfähigkeit der beteiligten Hochschulen
 - › Engagement und Beteiligung der Hochschulpartner an dem gemeinsamen Vorhaben sind gleichwertig
 - › Die fachlichen Schwerpunkte und eingebundenen Studiengänge oder Fachbereiche sind kompatibel und ergänzen sich gegenseitig
- Der zu entwickelnde binationale Studiengang bietet einen interkulturellen, fachlichen und ggf. interdisziplinären Mehrwert (gegenüber rein nationalen Studiengängen)

AUSWAHLKRITERIEN VOLLFÖRDERUNGSPHASE

- Plausibilität des Projektantrags (Gewichtung 20%)
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- Aktueller Stand bzw. Fortschritt bei der Einrichtung des binationalen Studiengangs mit Doppelabschluss (Gewichtung 25%)
 - › Strategien zur Implementierung des Studiengangs an den beteiligten Hochschulen
 - › Angemessenheit der Zulassungsvoraussetzungen für den binationalen Studiengang und das Auswahlverfahren für Studierende
 - › Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- Fachlicher Mehrwert des binationalen Studiengangs und die Qualität des Curriculums (gegenüber rein nationalen Studiengängen) (Gewichtung 25%)
 - › Struktur des binationalen Studiengangs mit Doppelabschluss
 - › Geplante Lehrinhalte entsprechen dem „state of the art“ des Fachgebietes
 - › Innovative Elemente, Forschungsmöglichkeiten, Praxisanteile
- Sprachlicher und interkultureller Mehrwert des binationalen Studiengangs (Gewichtung 20%)
 - › Unterrichtssprache in beiden Ländern (ggfs. gefordertes Mindestniveau bei Einschreibung)
 - › Maßnahmen zum Erlernen / Erweitern der deutschen und spanischen Sprache (studienvorbereitend sowie studienbegleitend)

- › Vorgehensweise zur gemeinsamen Betreuung von Abschlussarbeiten und -prüfungen
- › Betreuung der Gaststudierenden vor Ort und (außer)curriculare Angebote, die den interkulturellen Mehrwert des Studiengangs verstärken
- Werbungs- und Rekrutierungsmaßnahmen für eine nachhaltige Fortführung des Studiengangs (Gewichtung 10%)
 - › Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - › Maßnahmen zur Rekrutierung neuer Studierender

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

13

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums:
 - › per Stipendienvertrag (Annahmeerklärung)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde

WEITERE AN-TRAGSVORAUSS-SETZUNGEN

14

VOLLFÖRDERUNGSPHASE

Akkreditierung des Studiengangs in Argentinien:

Voraussetzungen für die Förderung in der Vollförderungsphase ist in der Regel die im Anschluss an die Antragstellung erfolgende Akkreditierung des binationalen Studiengangs in Argentinien durch die staatliche Akkreditierungsagentur CONEAU (Comisión Nacional de Evaluación y Acreditación Universitaria). Die Akkreditierung der Studiengänge, die für die Vollförderungsphase bewilligt wurden, beginnt voraussichtlich im **November 2025**. Das Akkreditierungsverfahren dauert in der Regel bis zu sechs (6) Monate an.

Teilnahmevoraussetzungen für Studierende und Graduierte:

- ordentliche/r Studierende/r des binationalen Bachelor-, Master- oder Promotionsstudiengangs
- Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts: in der Regel zwischen dem 4. und 6. Semester (Bachelorstudium) oder gemäß der Kooperationsvereinbarung der Hochschulen bei Master- oder Promotionsstudiengängen
- Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 oder höher, gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeRS) oder auf gleichem oder höherem Niveau des „intermediate Niveau“ des Certificado de Español: Lengua y Uso (CELU). Zum Zeitpunkt der

Bewerbung ist der Nachweis eines B1 Zertifikats ausreichend. Die Teilnahme steht jedoch unter der Bedingung, dass die Prüfung des Sprachniveaus B2 vor Aufnahme des Studiums an der Gasthochschule bestanden und der Nachweis der deutschen Hochschule vorgelegt wird.

In folgenden Ausnahmefällen kann die Prüfung des Sprachniveaus B2 während des Aufenthalts an der Gasthochschule absolviert und das erworbene Sprachzertifikat vor Ort vorgelegt werden:

- a) die jeweiligen Partnerhochschulen sind mit einer solchen Ausnahme einverstanden. Das Einverständnis ist schriftlich festzuhalten und zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen; oder
- b) in Fällen, in denen zunächst ein Praxissemester absolviert wird, ist es ausreichend, dass das geforderte Sprachniveau B2 erst am Ende des Praktikums erreicht und nachgewiesen wird.

Ausgeglichenheit der Studienkohorten und der Reisen zwischen Deutschland und Argentinien:

Erwartet wird ein Austausch von Studierenden, Graduierten oder Promovierenden in beide Richtungen mit möglichst ausgeglichenen Teilnehmerzahlen in beiden Ländern. In der Regel sollen die Studienkohorten pro Hochschule aus mindestens drei (3) Studierenden, Graduierten oder Promovierenden bestehen.

Ausgeglichenheit der Reisen von Beschäftigten der Hochschulen:

Die Anzahl der am Austausch teilnehmenden Beschäftigten der Partnerhochschulen (Dozierende, Wissenschaftler/Innen, Administratoren und Multiplikatoren) soll zwischen den Ländern in der Regel ausgeglichen sein. Darüber hinaus soll die jährliche Anzahl der Reisen von Beschäftigten der Hochschulen die Zahl der jährlichen Reisen von Studierenden, Graduierten oder Promovierenden in der Regel nicht überschreiten.

Dauer der studienbezogenen Auslandsaufenthalte:

Die Aufenthalte von Studierenden, Graduierten und Promovierenden an der Partnerhochschule im Ausland sollen in der Regel mindestens ein Drittel der für den Studiengang festgelegten Studienzeit betragen. Die Zeit der Abschlussprüfung (Prüfungsemester, Zeit für die Erstellung der Abschlussarbeit) zählt hierbei nicht zur Studienzeit. Die an der argentinischen Partnerhochschule eingeschriebenen Studierenden, Graduierten und Promovierenden müssen zudem grundsätzlich mindestens die Hälfte der festgelegten Studienzeit (ohne Prüfungsemester) an der Heimathochschule studieren.

Gebührenerlass:

Für das Studium an der Gasthochschule im Ausland ist zwischen den beteiligten Partnerhochschulen ein Gebührenerlass für die Incomings zu vereinbaren.

Virtuelle Formate:

Traditionelle Lehre und interkulturelle Zusammenarbeit sollen durch die Nutzung virtueller Formate ergänzt und gestärkt werden.

Stipendienvereinbarung:

Die im Rahmen des Förderprogramms gewährten Stipendien für Studierende, Graduierte und Promovierende setzen ein ordnungsgemäßes Studium an der Gasthochschule (und ggf. Absolvierung des vereinbarten Praxisaufenthalts) über die gesamte vereinbarte Laufzeit voraus und bestehen aus einer Mobilitäts- und einer Stipendienpauschale. Die deutsche Hochschule hat von den teilnehmenden Studierenden, Graduierten und Promovierenden eine Annahmeerklärung für das Stipendium einzuholen und eine Stipendienurkunde dafür auszustellen. In der Stipendienurkunde soll auf die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des DAAD sowie des DAHZ-CUAA verwiesen werden. In der Annahmeerklärung müssen die Studierenden, Graduierten und Promovierenden erklären, dass sie keine zusätzliche DAAD-Förderung erhalten und sich darüber hinaus verpflichten, weitere beantragte oder zugesagte Stipendien von anderer Seite anzugeben. Die Studierenden, Graduierten und Promovierenden müssen mit Annahme des Stipendiums die Hochschule über jegliche Änderungen von Sachverhalten, die für die weitere Zahlung der Pauschalen relevant sind, informieren. Im Fall eines unverschuldeten Abbruchs des Auslandsaufenthalts müssen die Förderleistungen nicht von der Hochschule zurückgefordert werden, wenn bis zum unverschuldeten Abbruch nachweislich das geplante Vorhaben durchgeführt wurde. Sollte der Abbruch jedoch selbstverschuldet sein und/oder die vereinbarten Studienleistungen selbstverschuldet nicht erbracht worden sein, muss die Hochschule das Stipendium kündigen und zu Unrecht bezogene Förderleistungen zurückfordern und an den DAAD zurückzahlen. In die Förderzusage sollte daher ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen werden. Die zuständigen Ansprechpartner im DAHZ (DAAD Referat P26) sind zeitnah über den Studienabbruch zu informieren.

Gleichzeitige Inanspruchnahme von Stipendien anderer Geldgeber:

Ein Stipendium im Rahmen dieser Förderung schließt ein DAAD-Stipendium aus. Sonstige öffentliche oder private Zweitstipendien werden grundsätzlich in voller Höhe auf das Stipendium des DAHZ / DAAD Referat P26 angerechnet. Bei Stipendien von Begabtenförderungswerken gilt folgende Regelung: Das Stipendium im Rahmen dieses Förderprogramms schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Begabtenförderungswerke aus. Bei Studierenden mit Vollstipendium werden die inlandsbezogenen Förderleistungen der Begabtenförderungswerke voll auf die DAHZ-Stipendienpauschalen angerechnet. Die Studienkostenpauschale der Begabtenförderungswerke bleibt dagegen anrechnungsfrei.

Deutsche Studierende mit BAföG:

Leistungsbezogene Aufenthaltspauschalen gelten nach § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG als Einkommen, werden jedoch bis zu einer Höhe von 300 Euro monatlich vom BAföG-Amt nicht angerechnet. Dem BAföG-Amt muss die/der Studierende die Förderung durch das DAHZ / DAAD Referat P26 anzeigen. Dieses berücksichtigt dann ggf. den über 300 Euro hinausgehenden Anteil der Pauschale bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs. Die Prüfung und ggf. Anrechnung der DAHZ-Förderung erfolgen durch das BAföG-Amt.

Nebentätigkeit:

Bei dem Erhalt der Stipendienpauschalen im Rahmen der DAHZ-Förderung gilt, dass die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst bis zur Pauschalierungsgrenze (z.Zt. 520 Euro brutto monatlich) für Teilzeitbeschäftigte dem DAHZ / DAAD Referat P26 zwar angezeigt werden muss, diese jedoch nicht genehmigungspflichtig ist. Die Ausübung einer Nebentätigkeit mit einem Verdienst über der Pauschalierungsgrenze bzw. über dem Eigenanteil ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des DAHZ / DAAD Referat P26 gestattet. Das Hauptkriterium für die Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht.

Auslandskrankenversicherung

Der DAAD rät unbedingt dazu, den Studierenden und Promovierenden den Abschluss einer ausreichenden Auslandskrankenversicherung inkl. Haftpflicht- und Unfallversicherung nahezu legen. Die Studierenden und Promovierenden der deutschen und der argentinischen Hochschulen haben die Möglichkeit, eine solche Versicherung selbst über den DAAD abzuschließen.

Informationen hierzu erhalten Sie per E-Mail: versicherungsstelle@daad.de und per Telefon: +49 (0)228/882-630.

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung / Antrag auf Förderung eines Anbahnungsprojektes 2023 (in Deutsch UND Spanisch oder Englisch)
- Projektbeschreibung ("Fortschrittsbericht") / Antrag auf Förderung eines binationalen Studiengangs mit Doppelabschluss 2026 (Vollförderungsphase) (in Deutsch UND Spanisch oder Englisch)
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Argentinische Ausschreibung (spanische Version) unter www.cuaa-dahz.org
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

17

Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum DAHZ-CUAA
c/o Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P26
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Norman Schröder
E-Mail: n.schroeder@daad.de
Telefon: 0228 882 8842

Gabriela Sotomayor
E-Mail: sotomayor@daad.de
Telefon: 0228 882 5616

Tamara Schmitt
E-Mail: schmitt@daad.de
Telefon: 0228 882 568

**GEFÖRDERT
DURCH**

18



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Ministerio de Educación
Argentina



Ministerio de Ciencia,
Tecnología e Innovación
Argentina